
Elektronisches Amtsblatt 3/2025

vom 16.01.2025

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE
für das Haushaltsjahr 2025**

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE

Redaktion: Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE

c/o Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für die Inhalte: Der Verbandsvorsitzende

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von §§ 58 Abs.2 und 60 des SächsKomZG in Verbindung mit §§ 74 Abs.1 und 95a der SächsGemO sowie § 16 Abs.1 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. für den Erfolgsplan

die Erträge mit	EUR	2.776.700
für den Bereich Abwasser	EUR	2.655.400
für den Bereich Trinkwasser	EUR	121.300
die Aufwendungen mit	EUR	2.783.900
für den Bereich Abwasser	EUR	2.662.600
für den Bereich Trinkwasser	EUR	121.300
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	EUR	-7.200
für den Bereich Abwasser	EUR	-7.200
für den Bereich Trinkwasser	EUR	0

2. für den Liquiditätsplan

Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) davon	EUR	-431.100
aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR	341.800
für den Bereich Abwasser	EUR	341.800
für den Bereich Trinkwasser	EUR	0
aus Investitionstätigkeit	EUR	-762.500
für den Bereich Abwasser	EUR	-850.400
für den Bereich Trinkwasser	EUR	87.900
aus Finanzierungstätigkeit	EUR	-10.400
für den Bereich Abwasser	EUR	77.500
für den Bereich Trinkwasser	EUR	-87.900

3. mit dem Gesamtbetrag an vorgesehenen

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	EUR	0
für den Bereich Abwasser	EUR	0
für den Bereich Trinkwasser	EUR	0

4. mit dem Gesamtbetrag an Verpflichtungs- ermächtigungen

	EUR	0
für den Bereich Abwasser	EUR	0
für den Bereich Trinkwasser	EUR	0

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Verbandskasse	EUR	432.000
für den Bereich Abwasser	EUR	408.000
für den Bereich Trinkwasser	EUR	24.000

Bischofswerda, den 13.01.2025

Krauße
Verbandsvorsitzender

Mit Bescheid vom 02.01.2025 bescheinigte das Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE für das Wirtschaftsjahr 2025 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2025 liegen

vom 20.01. bis 26.01.2025

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE in
01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Str. 27, in der Zeit von

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr sowie
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.